Die Oberbürgermeisterin



Vorlage Vorlage-Nr: FB 45/0218/WP18

Federführende Dienststelle: Status: öffentlich

FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

Beteiligte Dienststelle/n:

FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung Verfasser/in: FB 45/220.010

§ 48 KiBiz Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten für die Kita Hander Weg 97 (dreieins Innovative Pädagogik gGmbH)

Datum:

05.04.2022

Ziele: Klimarelevanz

nicht eindeutig

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit26.04.2022Kinder- und JugendausschussEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss

- 1. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und
- beauftragt die Verwaltung, entsprechend den Erläuterungen zur Vorlage das Angebot gemäß
 § 48 KiBiz der dreieins Innovative Pädagogik gGmbH im Kindergartenjahr 2021/2022 mit
 insgesamt 20.800,00 € im Rahmen der verfügbaren Mittel zu fördern.

Ausdruck vom: 03.05.2022

Finanzielle Auswirkungen

JA	NEIN	
Х		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung

ausreichende Deckung

vorhanden vorhanden

- 1) PSP 4-060101-953-3, SK 41410000
- 2) PSP 4-060101-953-3, SK 53180000

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2021	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021	Ansatz 2022 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2022 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	1) 503.200	503.200	2.872.400	2.872.400	0	0
Personal-/ Sachaufwand	²⁾ 629.000	629.000	3.590.600	3.590.600	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	-125.800	-125.800	-718.200	-718.200	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben

Deckung ist gegeben

Ausdruck vom: 03.05.2022

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die

Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

keine	positiv	negativ	nicht eindeutig
			Х
Der Effekt auf die CO2-Em	issionen ist:		
gering	mittel	groß	nicht ermittelbar
			Х

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

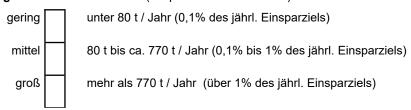
Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine	positiv	negativ	nicht eindeutig
			х

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die CO₂-Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):



Die Erhöhung der CO₂-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Ausdruck vom: 03.05.2022

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

	vollständig
	überwiegend (50% - 99%)
	teilweise (1% - 49 %)
	nicht
х	nicht bekannt

Erläuterungen:

Ausgangslage

Durch Beschluss des Kinder- und Jugendausschusses vom 02.11.2021 (Vorlagen-Nummer: FB 45/0159/WP18) wurde entschieden, dass im Kindergartenjahr 2021/2022 grundsätzlich Förderungen gemäß § 48 KiBiz erfolgen sollen für Angebote gemäß

Ziffer 1: Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen, die über eine Öffnungszeit von wöchentlich 47 Stunden hinausgehen,

Ziffer 3: Öffnungszeiten und Betreuungsangebote nach 17 Uhr und vor 7 Uhr,

Ziffer 4: bis zu 15 der Öffnungstage im Kindergartenjahr für Kindertageseinrichtungen, die nur 15 Öffnungstage oder weniger jährlich schließen.

Zwischenzeitlich hat der Landschaftsverband Rheinland (LVR) per Mail vom 02.02.2022 mitgeteilt, dass auch eine Förderung ab der 46. Öffnungsstunde pro Woche möglich sei.

Diese für die Träger günstige Möglichkeit soll umgesetzt werden, so dass in Ergänzung des Beschlusses vom 02.11.2021 bei Anträgen auf Förderung nach Ziffer 1 die Förderung bereits ab der 46. Stunde wöchentlicher Öffnungszeit beginnt.

Die dreieins Innovative Pädagogik gGmbH hat am 17.03.2022 für die Zeit ab dem 01.08.2021 für die Kindertagesstätte Hander Weg 97 in Aachen einen Antrag auf Förderung gemäß § 48 KiBiz Ziffer 1 gestellt. Die für das flexibilisierte Angebot erforderliche Betriebserlaubnis vom 27.01.2022 liegt vor. Dem Antrag war u. a. die pädagogische Konzeption beigefügt (s. Anlage).

Es wird eine Förderung von 10 Fachkraftstunden pro Woche beantragt für 10 Plätze für eine zusätzliche tägliche Öffnungszeit von 1 Stunde von montags bis freitags.

Dieses Angebot soll entsprechend der eingereichten Unterlagen in die Jugendhilfeplanung aufgenommen werden.

Die Öffnungszeit beträgt danach für 10 Plätze insgesamt 50 Stunden pro Woche, so dass unter Anwendung der Förderung ab der 46. Stunde pro Woche eine förderfähige Zeit von 5 Stunden pro Woche vorliegt. Pro Fachkraftstunde soll ein Betrag in Höhe von 40,00 € bewilligt werden: 2 x 5 Fachkraftstunden pro Woche x 40,00 €/Stunde = 400,00 € Förderung pro Woche x 52 Wochen für ein Kindergartenjahr = 20.800,00 € Förderung für das gesamte Kindergartenjahr 2021/2022.

Die erweiterte Öffnungszeit in der Kindertagesstätte Hander Weg 97 in Aachen der dreieins Innovative Pädagogik gGmbH ist mit einem Betrag in Höhe von 20.800,00 € zu fördern. Hiervon entfallen 16.640,00 € auf die Landesförderung (5/12 auf das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 6.933,00 €; 7/12 auf das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 9.707,00 €) und 4.160,00 € auf die zusätzlichen kommunalen Mittel (5/12 auf das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 1.733,00 € und 7/12 auf das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 2.427,00 €).

Ausdruck vom: 03.05.2022

Es stehen ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung.

Anlage:

Unterlagen zum Antrag für Kita Hander Weg 97 (dreieins Innovative Pädagogik gGmbH)